

## **Versetzung, Umzug in Schwangerschaft**

### **Beitrag von „Mopsi22“ vom 4. Juni 2024 21:01**

Hallo zusammen,

Ich hätte da eine Frage.

Ich bin seit kurzem schwanger und werde ein Beschäftigungsverbot bekommen.

Wir planen in den nächsten Wochen umzuziehen in 60 km Entfernung zu meiner jetzigen Schule im Ruhrgebiet.

Reicht dieser Umzug im Beschäftigungsverbot um nach der Elternzeit wohnortnah versetzt zu werden?

LG

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2024 21:19**

wie lange wird deine Elternzeit sein?

---

### **Beitrag von „Mopsi22“ vom 4. Juni 2024 21:23**

Hi,

Ich plane ein Jahr.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2024 21:25**

Dann erfüllst du die aktuelle (!! ) Regelung von mehr als 8 Monaten und mehr als 50km.  
Du kannst "wohnortnah" versetzt werden (können dann 49km in der anderen Richtung sein).

---

### **Beitrag von „Mopsi22“ vom 4. Juni 2024 21:50**

Also könnte man theoretisch sogar noch in der Elternzeit umziehen oder worauf beziehen sich die 8 Monate?

---

### **Beitrag von „Mopsi22“ vom 4. Juni 2024 21:58**

Und ist bei der aktuellen Regelung von 50km der Radius auf der Karte gemeint oder die tatsächlichen (Fahr)Strecke zwischen Wohnung und Schule gemeint?

---

### **Beitrag von „Den13“ vom 8. Juni 2024 08:20**

Hallo,

Von zwei unterschiedlichen Personalräten habe ich erfahren, dass bei den Bezirksregierungen jeweils der Radius genommen wird. Das wurde hier in einem anderen Faden mal anders ausgesagt. Vielleicht liegt das an der Schulform. Die Aussagen klangen sehr sicher.

Und zum umziehen: du musst schauen, bis wann du den Versetzungsantrag stellen musst. Da gibt es nur zwei Termine im Jahr. Bei Oliver gibt es entsprechende Informationen.

---

### **Beitrag von „Schokozwerg“ vom 9. Juni 2024 13:10**

#### Zitat von Den13

Hallo,

Von zwei unterschiedlichen Personalräten habe ich erfahren, dass bei den Bezirksregierungen jeweils der Radius genommen wird. Das wurde hier in einem

anderen Faden mal anders ausgesagt. Vielleicht liegt das an der Schulform. Die Aussagen klangen sehr sicher.

Und zum umziehen: du musst schauen, bis wann du den Versetzungsantrag stellen musst. Da gibt es nur zwei Termine im Jahr. Bei Oliver gibt es entsprechende Informationen.

Dann hat sich das in den letzten zwei bis drei Jahren maßgeblich geändert, was ich nicht glaube.

Es war bis 2021 definitiv, ohne Wenn und Azber, die gefahrene Strecke in beide Richtungen. Wenn auch nur eine Strecke kürzer als (damals) 35 km war, z.B. wegen unterschiedlicher Zubringer zur Autobahn, war man aus dem Verfahren sowieso raus. Auch damals erzählten verschiedenen Personalräte was vom Radius, was aber Quatsch war.

Ein Radius von 50 km ist in vielen Gegenden in NRW (z.B. im Sauerland) eigentlich nicht zumutbar, da das in meinem Fall bspw. eine Fahrtzeit von rund 100 bis 120 Minuten je Strecke bedeuten könnte, je nachdem, wo der Dienstort dann wäre.

Gerade bei wohnortsnaher Versetzung geht es ja genau darum, sde Fahrtzeit zu optimieren und nicht ggf. zu verschlimmern.

---

## **Beitrag von „Den13“ vom 9. Juni 2024 14:03**

### Zitat von Schokozwerg

Dann hat sich das in den letzten zwei bis drei Jahren maßgeblich geändert, was ich nicht glaube.

Es war bis 2021 definitiv, ohne Wenn und Azber, die gefahrene Strecke in beide Richtungen. Wenn auch nur eine Strecke kürzer als (damals) 35 km war, z.B. wegen unterschiedlicher Zubringer zur Autobahn, war man aus dem Verfahren sowieso raus. Auch damals erzählten verschiedenen Personalräte was vom Radius, was aber Quatsch war.

Ein Radius von 50 km ist in vielen Gegenden in NRW (z.B. im Sauerland) eigentlich nicht zumutbar, da das in meinem Fall bspw. eine Fahrtzeit von rund 100 bis 120 Minuten je Strecke bedeuten könnte, je nachdem, wo der Dienstort dann wäre.

Gerade bei wohnortsnaher Versetzung geht es ja genau darum, sde Fahrtzeit zu optimieren und nicht ggf. zu verschlimmern.

Genau das Sauerland wurde mir auch als Beispiel genannt.

Okay, ich danke dir. Ich hatte bisher keinen Grund an den Aussagen zu zweifeln, da ich es aber auch nicht besser weiß. Ich habe die Unterschiede auf die unterschiedlichen Schulformen geschoben und vermutet, dass das von den Leuten vielleicht auch einfach unterschiedlich ausgelegt wird. Im Gesetz steht ja (leider) eindeutig Umkreis.

Aber deinem Argument, dass es darum geht die Fahrzeit zu verkürzen stimme ich natürlich voll zu. Aber grade nach der Erhöhung der Entfernung von 35 auf 50 km bin ich eher skeptisch geworden.

---

### **Beitrag von „Den13“ vom 12. Juni 2024 13:27**

Nach einem Gespräch und einer Information aus dem Versetzungsbüro der Bezirksregierung wurde mir gesagt, dass die kürzeste Fahrtstrecke mithilfe des ADAC-Routenplaners bestimmt wird. Google hat dafür keine Funktion deswegen ADAC. Aber definitiv nicht der Umkreis. Schön, dass man überall Unterschiedliche Infos bekommt und diese mit ziemlicher Sicherheit dargestellt werden.